



Elektrizitäts- und Wasserwerk 5524 NIEDERWIL

1. Produktbeschreibung Grossbezüger

Grossbezüger mit einem Anschlusswert grösser 80 Ampère.

2. Preise

Gültig für die Lieferperiode vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018.

Arbeitspreise	Energiepreise exkl. MWST	Netznutzungspreise exkl. MWST	Total Strompreis exkl. MWST
Zone 1 (HT)	5.70 Rp. / kWh	3.50 Rp. / kWh	9.20 Rp. / kWh
Zone 2 (NT)	4.00 Rp. / kWh	3.50 Rp. / kWh	7.50 Rp. / kWh
Leistungspreis pro kW*		6.50 Fr. / kW	6.50 Fr. / kW
Grundpreis pro Monat **		Fr. 24.00	Fr. 24.00
Zone 1 (HT)	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr	
	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr	
Zone 2 (NT)	Übrige Zeiten		

* höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat

** Bei freien Kunden mit Energiebezug über 100'000 kWh/Jahr, wird ein Grundpreis von Fr. 74.00/Monat verrechnet (mit fernausgelesener Lastgangmessung). Der Energiepreis entfällt.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers (www.swissgrid.ch) ab 01.01.2018 0.32 Rappen/kWh (bis 31.12.2017 0.40 Rappen/kWh)
- Die Gesetzliche Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie ökologische Sanierungen Wasserkraft (Vorbehalt Bundesratsbeschluss im Herbst 2017) ab 01.01.2018 2.30 Rappen/kWh (bis 31.12.2017 1.50 Rappen/kWh)
- Konzessionsgebühr an Gemeinde Niederwil, 0.80 Rappen/kWh
- Zusatzkosten für gewählten Naturstrom
- Mehrwertsteuer 8.0 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

3. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch darf in der Zone 1 (HT) höchstens 40 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird mit 3.80 Rappen pro kWh verrechnet.

4. Ablesung und Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel halbjährlich, im Frühling und Herbst. Dazwischen werden Akontorechnungen gestellt. Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

Niederwil, 31. Juli 2017